



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum: 18.03.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 Gemeindeordnung

Die Verwaltung berichtet:

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung über die Vergabe zur Erneuerung des Heizungskessels im EWF-Betriebsgebäude Ackerstraße 24 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

I. Aktenvermerk

Die Heizungsanlage im EWF Betriebsgebäude in der Ackerstraße dient der Raumheizung in den EWF Betriebsgebäuden in der Ackerstraße 24, sowie der Warmwassererzeugung für die dortigen Sanitärräume. Letztlich werden auch verschiedene Klassenräume und Mensa der benachbarten Neumeyer Schule über dieses Heizungssystem mit Wärme versorgt.

Die Vorhaltung von ausreichend (d.h. $> 21\text{ °C}$) erwärmten Büroräumen und Sanitärräumen ($> 24\text{ °C}$), sowie die Bereitstellung von Wasch- und Duschmodöglichkeiten für die Mitarbeitenden sind grundlegende Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und damit eine unabdingbare Verpflichtung des EWF / der Stadt Frankenthal als Arbeitsgeber.

Leider ist die Heizung in der Ackerstraße seit Januar 2025 mehrfach ausgefallen. Das hat unter anderem zu Unterrichtsausfall in der Neumeyer Schule geführt.

Durch Ausnutzung der Raumreserven von krankheitsbedingt leerstehenden Büros im Nachtweideweg, sowie dem Zusammenlegen von Arbeitsplätzen und Beheizung dieser Büros mit mobilen Elektroheizungen konnte ein Bürobetrieb beim EWF notdürftig aufrechterhalten werden. Waschmöglichkeiten mit Warmwasser sind jedoch bei Ausfall der Heizung nicht gegeben.

Als Ursache der Heizungsausfälle wurde ein defekter Kessel identifiziert, bei dem der Wärmetauscher in der Brennkammer gravierende Korrosionsschäden aufwies. Um einen Notbetrieb zu gewährleisten, wurden deshalb Anfang Februar die Undichtigkeiten, soweit erreichbar, provisorisch mit Schweißnähten geschlossen und eine automatische Nachspeisung mit Trinkwasser installiert. Dennoch verliert das System täglich Wasser aus dem Wärmekreislauf, was auch nach der provisorischen Reparatur weiterhin zu Lufteinschlüssen und damit verbunden, fast täglich, zu Ausfällen in einzelnen Heizkreisläufen führt.

Die Situation gefährdet die Einsatzbereitschaft des EWF und die Nutzung der Schulräume hochgradig. Insofern muss hier umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Nach Marktrecherche ist es nicht möglich lediglich die Brennkammer zu erneuern, vielmehr muss der komplette Kessel (Leistung ca. 500 KW) mit entsprechenden Armaturen und Bedienelementen ersetzt werden.

Für diese Leistungen liegt ein Angebot der Firma Pfundstein Haustechnik vor. Das Angebot endet mit einer Nettosumme von 54.218,25 EUR, netto entsprechend 64.519,72 EUR, brutto. Die Höhe des Angebotes ist als marktüblich zu bezeichnen. Die Lieferzeit eines neuen Kessels beträgt etwa 4 Wochen. Nach Lieferung kann umgehend der Einbau erfolgen.

Weiterhin mussten wir bei der Marktrecherche feststellen, dass aktuell auf dem Markt keine Firmen zu finden sind, die sich in der Lage sehen innerhalb der nächsten vier Wochen ein bindendes Angebot abzugeben, ganz zu schweigen von Zusagen bezüglich der Lieferfristen oder Ausführungsterminen. Aus vergaberechtlicher Sicht sind in diesem Fall die Voraussetzungen für eine Direktvergabe gegeben.

Theoretisch wäre es denkbar, die Zwischenzeit mit einer mobilen Heizzentrale zu überbrücken. Hier wären Kosten in Größenordnung von etwa 2.500 bis 3.000 EUR, netto je Woche zu veranschlagen. Zur Überbrückung einer Ausfallzeit von etwa 16 Wochen ab Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Installation des neuen Heizkessels würden also rund 40.000 bis 48.000 EUR, netto anfallen. Dieses Geld wäre verloren, weil die Erneuerung der Heizung für die nächste Heizperiode nach wie vor anstünde.

Bezüglich der Anmietung einer mobilen Heizzentrale ergäben sich zudem die gleichen vergaberechtliche Fragestellungen. Daher ist die Anmietung keine wirtschaftlich sinnvolle Lösung.

Die Erneuerung des Heizungskessels ist unabdingbar.

Trotz aktueller Interimswirtschaft sehen wir hier dringend Investitionsbedarf. Eine Finanzierung wäre über den Erfolgsplan der Einrichtung Abfallentsorgung möglich.

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am 31.03.2025 statt. Entsprechend würde sich die Umsetzung Erneuerung des Heizungskessels um weitere Wochen verschieben.

II. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung

Um in dieser Notsituation schnellstmöglich und wirtschaftlich reagieren zu können, erfolgte eine Direktbeauftragung des Angebots der Fa. Pfundstein vom 18.02.2025.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister